

# Vorwort

*Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.*

*Artikel 1, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen*

Menschen haben Rechte – Menschenrechte. Sie wurden das erste Mal in der Geschichte der Menschheit in der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte** von der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen formuliert und am 10.12.1948 von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen angenommen.

Die Entwicklung von Werten, ihre Umsetzung in Formulierungen und ihre Kodifizierung in Institutionen ist im Grunde ein erstaunlicher Prozess. Dass beispielsweise der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag entstehen konnte, ist einem langen Entwicklungsprozess zu verdanken. Die Zahl der Mittel und Instrumente zum Schutz der Menschenrechte ist gewachsen, doch gleichzeitig zeigt ein genauerer Blick auch die Fragilität dieser Instrumente. Zivilgesellschaftliche Organisationen wie Amnesty International, mit deren Unterstützung auch die aktuelle Vortragsreihe entstanden ist, werden so schnell nicht überflüssig. Der tiefe Graben zwischen der Forderung der damals verabschiedeten Menschenrechtserklärung und der realen Situation in vielen Ländern bleibt bestehen und zeigt nicht nur Fortschritte, sondern oft auch Rückschritte. Die Durchsetzbarkeit der Menschenrechte hängt weiterhin vom politischen Willen und den realen Machtverhältnissen ab, und ihr Schutz ist nicht überall auf der Welt selbstverständlich.

Aus diesem Grund und angesichts einer sich zuspitzenden politischen Lage weltweit hat sich das Studium Generale in seiner Vortragsreihe des Sommersemesters 2017 dem Thema Menschenrechte verschrieben. Mit der Fragestellung **Menschenrechte – für wen?** wurden Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Disziplinen wie der Geschichte, der Rechtswissenschaften, der Politikwissenschaft oder der Soziologie eingeladen, um aus der Perspektive ihres Forschungsschwerpunktes das Thema auszuleuchten. All unseren Referenten möchten wir an dieser Stelle herzlich dafür danken, dass sie mit ihrem Beitrag die Vortragsreihe ermöglicht haben. Wir wollen Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, auch mit diesem Sammelband wieder die Möglichkeit bieten, einige der Vorträge in der Zusammenschau noch einmal nachverfolgen und nachlesen zu können.

Als Auftakt und Einführung in die Fragestellung legt der Heidelberger Rechtswissenschaftler Martin Borowski dar, welche rechtlichen Instrumente und Institutionen zur Wahrung und Sicherung menschenrechtlicher Schutzgüter seit Mitte des 20. Jahrhunderts geschaffen wurden. Dabei nimmt er das nationale und das internationale Recht sowie das Recht der Europäischen Union in den Blick. Mit seinen Überlegungen zu den Eigenheiten von Menschenrechten und Grundrechten sowie dem Verhältnis beider zueinander berührt er die Frage, wie Recht überhaupt entsteht.

Die am Exzellenzcluster „Asia and Europe in a Global Context“ der Universität Heidelberg forschende Historikerin Kerstin von Lingen, die eine Nachwuchsgruppe zum Thema Kriegsverbrecherprozesse in Asien leitet, zeigt in ihrem Beitrag auf, wie eng verwoben die Debatte um Menschenrechte mit der Genese des sogenannten humanitären Kriegsvölkerrechts ist. Die technische Entwicklung, die nicht nur auf dem Schlachtfeld zu großen Verheerungen führte, ließ die Debatte um eine zivilisierte Kriegsführung entstehen und führt über diesen Weg zur Entstehung von Organisationen wie dem Roten Kreuz sowie zu Konventionen in Bezug auf die Menschenrechte.

Michael Windfuhr vom Deutschen Institut für Menschenrechte e.V. macht deutlich, wie bedeutsam die Menschenrechte auch gerade dann sind, wenn sie – wie derzeit in vielen Ländern zu beobachten – von autoritären Regimen missachtet werden und die Spielräume für zivilgesellschaftliche Akteure in vielen Ländern eine massive Eingrenzung erfahren. In seinem Beitrag zeigt er, dass gerade die aktuellen Herausforderungen immer wieder deutlich machen, wie

wichtig es ist, Menschenrechte stets aufs Neue durchzusetzen und zu erkämpfen, da sie ein Schutzinstrument für die Würde aller Menschen gegenüber dem übermächtigen Staat und anderer machtvoller Akteure sind.

Zum Abschluss dieses Bandes lenkt der Göttinger Soziologe Matthias König das Augenmerk auf die religiösen Aspekte des Themas. Er diskutiert in seinem Beitrag die Bedeutung internationaler Menschenrechtsregime für die Regulierung religiöser Diversität aus einer rechtssoziologischen Perspektive. Am Beispiel des europäischen Menschenrechtsregimes beleuchtet er Prozesse der rechtlichen Mobilisierung religiöser Minderheiten, Dynamiken der (Re-)Interpretation des Rechts auf Religionsfreiheit durch internationale Gerichte und die Grenzen der menschenrechtlichen Standardisierung religionspolitischer Arrangements. Damit spricht er sehr aktuelle und auch konfliktgeladene Prozesse in unserer Gesellschaft an, die aus der Existenz der Menschenrechte erwachsen und denen wir uns zu stellen haben.

Liebe Leserinnen und Leser,

oft kann es helfen, den Blick auf aktuelle Ereignisse und auch die eigene Haltung zu schärfen, indem man sich einen Überblick verschafft. Und auch die Wertschätzung gegenüber erworbenen Rechten steigt, wenn man sich gewahr wird, wie darum gerungen wurde und wie viel noch zu unternehmen ist, um sie weiter zu entwickeln. Wir hoffen, dass die Lektüre des vorliegenden Bandes Sie als Leserinnen und Leser ebenso anregt, wie dies der Vortragsreihe bei ihrem Auditorium gelungen ist.

Die Rektoratskommission Studium Generale